

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 9. September 2010, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Beat Brunner, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates 44
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Thomas Herzog
Sandro Sozzi
Barbara Loppacher
Markus Bader
Tobias Mittner
Werner Meister

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Markus Haas (anstelle des zurückgetretenen Werner Häfliger) und Daniel Frautschi (anstelle des zurückgetretenen Rudolf Bärlocher)
 2. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2010
 3. Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro
 4. 1 Einbürgerung; Prabakaran Narmiethaa, geb. 11. März 1996, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105a
 - 4.2 Einbürgerung; Prabakaran Piravinth, geb. 16. Februar 1998, sri-lankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105a
 - 4.3 Einbürgerung; Ravichandran Shanjayan, geb. 10. September 1996, sri-lankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 122
 - 4.4 Einbürgerung; Sogne Maurilio, geb. 10. September 1960, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Aeschstrasse 25
 - 4.5 Einbürgerung; Stevanovic Natasa, geb. 26. September 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 139
 - 4.6 Einbürgerung; Sünbül Elif, geb. 12. Mai 1997, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 51
 5. Finanzplan 2010-2014

6. Kreditbegehren von Fr. 230'000.00 als einmaligen Beitrag für die Sanierung der Sportanlage Altenburg
7. Kreditantrag von Fr. 633'000.00 für Neubau eines Kindergarten-Pavillons in Modulbauweise im Altenburg
8. Kreditantrag von Fr. 3'968'000.00 für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen Kanalisation, Wasser, Elektrisch der Zentralstrasse von Staffelstrasse bis Schönaustrasse
9. Kreditbegehren von Fr. 330'000.00 für den Einbau einer Aufzugsanlage im Schulhaus 1 der Schulanlage Margeläcker
10. Genehmigung der Neufassungen der Elternbeitragsreglemente und der dazugehörigen Verordnungen
11. Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit (FAF); Zwischenbericht
12. Kreditabrechnung von Fr. 3'743'185.35 für den Bau eines zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen
13. Kreditabrechnung von Fr. 1'423'572.35 für den Ersatz der Netzleit- und Fernwirkanlage der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Wettingen
14. Postulat Martin Egloff vom 24. Juni 2010 betreffend Klinik Sonnenblick, Wettingen; Entgegennahme
15. Postulat Fraktion EVP/Forum 5430 vom 24. Juni 2010 betreffend Sanierung Schulhaus Zehntenhof; Installierung von Photovoltaik; Entgegennahme
16. Interpellation Maibach Markus, Fraktion SP/WettiGrünen, vom 6. Mai 2010 betreffend Verkehrsmassnahmen Brückenkopf Ost; Beantwortung

0. Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 24. Juni 2010, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Neueingänge

0.b.a Postulat Marie Louise Reinert-Brügger vom 9. September 2010 betreffend Scharthenstrasse und Märzengasse sind siedlungsorientiert

Antrag:

Die Scharthenstrasse und die Märzengasse sind im Verkehrsrichtplan zurückzustufen von Hauptsammelstrassen in Quartiersammelstrassen und entsprechend zu behandeln.

Begründung:

Die beiden Strassen führen nicht nach Zürich. Sowohl die Scharenstrasse als auch die Märzengasse führen ins hangseitige Wohngebiet von Wettingen und in den Erholungsraum Eigi, respektive von dort her zurück Richtung Dorf oder Stadt.

Beide Strassen sind nicht „verkehrsorientiert“, sondern ausgesprochen siedlungsorientiert: ausser der Friedhofmauer, der Gärtnerei und der Kirche stehen da alles Wohnhäuser. Die Bauten der letzten Monate haben den Siedlungscharakter noch verdeutlicht: An der Scharenstrasse und an der Märzengasse sind zahlreiche neue Wohnungen entstanden.

In den letzten 10 Jahren ist das Verkehrsaufkommen in der Region massiv gewachsen. Es besteht die Gefahr, dass die Wohnqualität auf Gemeindegebiet den Bedürfnissen des regionalen Verkehrskonzepts und den Mobilitätsbedürfnissen nachgestellt wird. Neue Einsichten der letzten Jahre verlangen eine Überprüfung von Aufgaben und Wirkung von Verkehrsplanung. Es sollte nicht der Wohn- und Lebensraum in der Gemeinde unserem unhinterfragten Bedürfnis nach Mobilität geopfert werden.

0.b.b Motion Thomas Benz, CVP, und Patrick Neuenschwander, SP, vom 9. September 2010 betreffend Leistungsvereinbarungen offene Jugendarbeit**Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, seine Erwartungen an die offene Jugendarbeit zu formulieren und Leistungsvereinbarungen mit der leistungserbringenden Organisation auszuarbeiten. Die unterzeichnete Leistungsvereinbarung ist spätestens mit dem Budget 2013 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Begründung:

Der Verein Jugendarbeit Wettingen betreibt an drei Standorten und im öffentlichen Raum im Auftrag der Gemeinde Wettingen offene Jugendarbeit. Zu diesem Zweck steht dem Verein Jugendarbeit Wettingen ein Budget von 374'000.- Fr. (Voranschlag 2010, inkl. Mietzinse) zur Verfügung. Diese Ausgaben sind äusserst sinnvoll und unbestritten. Aus dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wettingen und dem Jahresbericht des Vereins Jugendarbeit Wettingen (beide 2009) ist ersichtlich, dass die Jugendarbeit Wettingen in der Villa Fluck und im Scharenkafi Jugendtreffs betreut, die Jugenddisco «The Club» führt, aufsuchende Jugendarbeit betreibt und verschiedene Anlässe, Angebote und Projekte durchführt. Über all diese Tätigkeiten entscheidet der Verein Jugendarbeit Wettingen eigenständig. Die Gemeinde Wettingen hat keinen verbindlichen Einfluss auf die Tätigkeiten der von ihr beauftragten Jugendarbeit, ausser dies über das Budget zu regeln. Diese Situation beurteilen wir sowohl aus Sicht der Gemeinde, wie auch für die Jugendarbeit als unbefriedigend. Jugendarbeit ist eine sehr wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft, an welche jedoch auch klare Erwartungen geknüpft sind.

Deshalb beauftragen wir den Gemeinderat, unter Einbezug aller Beteiligten, Leistungsvereinbarungen für die Jugendarbeit auszuarbeiten, welche beispielsweise in einem mehrjährigen Rhythmus evaluiert und angepasst werden sollen.

Dem Gemeinderat stehen zur Erarbeitung dieser Leistungsvereinbarungen die Jugendkommission und der Beizug von Fachkräften zur Verfügung. Wie bereits erwähnt geht es dabei nicht um finanzielle Aspekte, sondern darum, die offene Jugendarbeit Wettingen weiterhin mit hoher Qualität anzubieten, wo nötig zu optimieren und für die Zukunft ein Führungsinstrument (Gemeinde - offene Jugendarbeit) aufzubauen.

0.b.c Interpellation Thomas Meier, CVP, vom 9. September 2010 betreffend Wohnen im Alter in Wettingen

Der vorliegende Zwischenbericht der Fachstelle für Altersfragen zeigt, dass das Thema Wohnen im Alter der mit Abstand häufigste Grund für eine Kontaktnahme mit dieser Fachstelle darstellt. Im März 2009 wurde von der CVP ein Postulat betreffend ausreichende Wohneinheiten im Alter in Wettingen eingereicht. Bei der Behandlung im Mai 2009 sagte Gemeinderätin Yvonne Feri: „Meines Erachtens ist das Anliegen des Postulates erfüllt. Zudem finden bereits Gespräche auf Hochtouren statt, um weitere Plätze zu schaffen. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat für die Entgegennahme und die gleichzeitige Abschreibung.“ Die Mehrheit des Einwohnerrates war diesem Vorschlag gefolgt.

Seit diesen „Gesprächen auf Hochtouren“ sind 1.5 Jahre vergangen. Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Wohneinheiten im Alter wurden seither geschaffen oder stehen zumindest in einer konkreten Planungsphase?
- Wie viele Wohneinheiten im Alter werden nach Einschätzung des Gemeinderates bis Ende 2013 geschaffen oder stehen bis dann zumindest in einer konkreten Planungsphase?

0.b.d Postulat Cornelia Arnold und Christine Meier Rey vom 9. September 2010 betreffend Sicheres Wohnen im Alter - Hindernisfreie Alterswohnungen mit betreutem Wohnen am Zentrumsplatz

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der Planung der zweiten Etappe Zentrumsplatz auf den Bau von hindernisfreien Alterswohnungen mit betreutem Wohnen hinzuwirken und dabei Modi zu Miet- und Eigentumswohnungen zu bedenken.

Begründung:

Viele ältere Einwohner und Einwohnerinnen machen sich Gedanken, wie sie mit schwindenden Kräften und kleinen Behinderungen weiterhin in Wettingen leben können. Sie suchen kurz bis mittelfristig günstigen Wohnraum, der grosszügig ausgebaut, hindernisfrei gestaltet und mit mind. zweieinhalb Zimmern ausgestattet ist.

Wettingen verfügt über 170 sogenannte Alterswohnungen. Davon sind gut ein Drittel Einzimmerwohnungen, die heutzutage nur schwer an ältere Menschen vermietet werden können. (vgl. Rechenschaftsbericht 09, Seite 74 soziale Wohlfahrt, Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit).

Die Wohnungen für Wohnen im Alter in den Siedlungen Birkenhof und Sulperg wurden vor kurzer Zeit renoviert und verfügen trotz Umbau nicht über hindernisfreie Nasszellen und Balkonausgänge. Es ist gerontagogisch erwiesen, dass alte Menschen Freiräume für selbsttätiges Handeln brauchen und dies gesundheitserhaltend wirkt. Wenn die Mobilität durch bauliche Hindernisse beschränkt wird, kommt die Gemeinde den alten Menschen nicht entgegen. Öffentlicher Verkehr, Einkaufen und Restaurants sollten in unmittelbarer Nähe der Alterswohnungen sein.

Bereits im Jahr 2001 wurde vom damaligen Gemeindeammann folgende wichtige Aussage gemacht: „Es gibt nicht mehr viele Möglichkeiten an so zentraler Lage und mit so starkem Mitspracherecht der Gemeinde Räumlichkeiten und Anlagen im öffentlichen Interesse zu realisieren.“ (Dr. Karl Frey, EWR Protokoll vom 13. Dez. 2001, Kreditbegehren Zentrumsplatz) „Die Erfahrung zeigt, dass sich ältere Menschen zu Hause am wohlsten fühlen (in ihrem Dorf/Quartier; Anmerkung der Verfasserinnen). - Pflege und Betreuungsangebote müssen nicht nur aus medizinisch-pflegerischer Sicht, sondern auch aus Sicht der Betroffenen beurteilt werden“ (vgl. Gesundheitsvorsorge Gesamtplanung 5.3 Gesundheitsvorsorge, Langzeitbereich, Seite 90ff). Die Schaffung von hindernisfreien Alterswohnungen mit betreutem Wohnen kann den Eintritt ins Alters- oder Pflegeheim um Jahre hinauszögern oder unnötig machen.

Für die Postulantinnen und die Fraktion SP/Wetti Gruen ist es unabdingbar, dass ältere Menschen am Gemeindeleben teilnehmen können und fehlender Wohnraum im Zentrum realisiert wird. Die Postulantinnen und die Fraktion SP/Wettigrünen setzen sich ein für ein sicheres Wohnen im Alter mit: Mietwohnungen mit altersgerechtem Ausbaustandard, günstige und stabile Mietzinsen, nützliche, alltagsnahe Dienstleistungen (Hauswartung, Wäscherei, Spitex- oder Spitendienst, 24 Std. Pikettdienste).

0.c Verschiedenes

In den vergangenen Sitzungen bestanden Probleme, bei den Abstimmungen die Resultate zu eruieren. Neu werden die Stimmzähler während den Abstimmungen stehen und ihre Stimmabgabe mit Hochhalten der roten Karten signalisieren.

Der Präsident beglückwünscht Patrick Neuenschwander und seine Frau zur Geburt ihres Sohnes Nils am 19. August 2010 und wünscht alles Gute und viel Freude.

0.d 20'000. Einwohnerin

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Die 20'000. Einwohnerin wurde am 26. August 2010 in das Einwohnerkontroll-Register eingetragen und wird morgen offiziell begrüsst. Die Dame ist zusammen mit ihrem Mann und ihrer Tochter nach Wettingen gezogen. 1966 hatten wir das erste Mal die 20'000er Grenze erreicht. Danach fiel die Zahl wieder bis auf 17'000 Einwohner.

1. Inpflichtnahme von Markus Haas (anstelle des zurückgetretenen Häfliger Werner) und Daniel Frautschi (anstelle des zurückgetretenen Bärlocher Rudolf)

Markus Haas und Daniel Frautschi werden durch Leistung des Amtsgelübdes für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 in Pflicht genommen.

2. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2010

Präsident Beat Brunner: Im Zusammenhang mit diesem Protokoll kam es zu Bemerkungen. Gemäss Art. 7 des Geschäftsreglementes ist das Protokoll mit der Einladung zur nächsten Einwohnerratssitzung, spätestens aber nach 8 Wochen, verschickt werden. Aufgrund von Ferienabwesenheiten und grosser Belastung der Gemeindekanzlei kam es dieses Mal zu einer Verspätung von ca. 10 Tagen. Ich bitte die Ratsmitglieder um die Würdigung dieser besonderen Umstände und um Verständnis für diese Verspätung.

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2010 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro

Leo Scherer Kleiner befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Maia Kleiner wird als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

4. Einbürgerungen

4.1 Einbürgerung; Prabakaran Narmiethaa, geb. 11. März 1996, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105a

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugesichert.

4.2 Einbürgerung; Prabakaran Piravinth, geb. 16. Februar 1998, sri-lankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105a

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugesichert.

4.3 Einbürgerung; Ravichandran Shanjayan, geb. 10. September 1996, sri-lankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 122

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugesichert.

4.4 Einbürgerung; Sogne Maurilio, geb. 10. September 1960, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Aeschstrasse 25

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 40 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugesichert.

4.5 Einbürgerung; Stevanovic Natasa, geb. 26. September 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 139

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugesichert.

4.6 Einbürgerung; Sünbül Elif, geb. 12. Mai 1997, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 51

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugesichert.

5. Finanzplan 2010-2014

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Der vorliegende Finanzplan ist ein Hilfsmittel, um der Führung frühzeitig eine Überschuldung oder sonstigen negative Entwicklungen der Gemeindefinanzen aufzuzeigen.

Die Finanzkommission nimmt den zu Beginn der Amtsperiode vom Gemeinderat erstellten Finanzplan 2010 – 2014 zur Kenntnis.

Aufgrund der Planergebnisse nimmt der Gemeinderat in Aussicht, den Steuerfuss im nächsten Jahr um 2 % auf 89 % und für das Planjahr 2013/2014 auf 95 % zu erhöhen.

Seinen Sparwillen äussert der Gemeinderat mit einer Zuwachsrate des Nettoaufwandes von 1 % pro Jahr.

Wir werden diesen Finanzplan als Beurteilungsmittel für unsere finanzpolitischen Entscheide und bei der vor uns liegenden Budgetdebatte heran ziehen. Die Finanzkommission bedankt sich bei allen Beteiligten, die mitgearbeitet haben, dieses Planungsinstrument. in dieser Form zu erstellen.

Thomas Meier: Wie immer im ersten Jahr der Amtsperiode liegt der Finanzplan für die nächsten 4 Jahre vor. Was ist ein Finanzplan? Es ist in erster Linie ein Führungsinstrument des Gemeinderates und eine finanzpolitische Absichtserklärung zu Händen des Einwohnerrates. Für den Einwohnerrat ist es ein Beurteilungshilfsmittel für unsere finanzpolitische Entscheide. Was ist es nicht? Durch die Kenntnisnahme wird keine Investition ausgelöst und auch kein Ja zu höheren oder tieferen Steuern. Trotzdem ist der Wunsch nach einer gewissen Interpretation vorhanden. Als Basis für eine Interpretation in die Zukunft ist es recht schwierig, kann aber manchmal einen Blick in die Fakten der Vergangenheit werfen. Man kann den gleichen Finanzplan 2006-2009, welcher vor 4 Jahren vorlag, anschauen. Was wurde damals geplant, wie kam es heraus? Der Steuerfuss im letzten Finanzplan wurde von 2006 - 2010 mit 89 % angenommen. Wie wir wissen, haben wir seit ein paar Jahren 87 %. Bei den Pflichtabschreibungen gingen wir davon aus, von 2007 bis 2010 0 % zusätzliche Pflichtabschreibungen vornehmen können. Faktisch konnten wir meistens +/- 10 % vornehmen. Bei der Verschuldung ging man davon aus, dass sie zu Beginn von 2010 bei Fr. 19 Mio. liegen wird. Faktisch liegt sie bei Fr. 12 Mio. All dies zusammen deutet darauf hin, dass irgendwo eine Ursache für das Ergebnis liegen muss. Warum sieht das Ergebnis bedeutend besser aus, als wir vor 4 Jahren zur Kenntnis genommen haben? Sind es die Investitionen? Die geplanten Investitionen für die Jahre 2006 - 2009 lagen bei Fr. 39.9 Mio. Gemacht wurden in diesen 4 Jahren Fr. 39.9 Mio.

Im Jassen würde man Differenz null sagen. Fazit: Der Finanzplan 2006-2009/09 war ein seriöses Führungsinstrument und eine gute Beurteilungshilfe. Aber er war, wie es wohl in der Natur dieser Sache liegt, in der Tendenz eher zu pessimistisch und zu negativ. Dieses Gesamtfazit dürfte wohl auch für den Finanzplan 2010-2014. In diesem Sinne einen Dank an den Gemeinderat für das sehr seriöse und gute Instrument. Die CVP-Fraktion nimmt gerne Kenntnis davon.

Pius Benz: Die SVP-Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Mir sind der Meinung, dass man bewusst überladen hat, um den Steuerfuss zu erhöhen.

Werner Hartmann: Die Fraktion SP/WettiGrünen ist froh, dass sie den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen muss und nicht zustimmen müssen. Wir stellen fest, dass in den nächsten 4 Jahren primär instanderhaltende Massnahmen und Investitionen geplant sind. Man hat viele grosse Investitionen nach hinten geschoben. Es gibt trotzdem im Schnitt pro Jahr Fr. 8 Mio. mehr Schulden. Wir haben grösste Bedenken im Hinblick auf 2015, wenn die Umsetzung des Tägi-Projektes geplant ist. Wir zweifeln daran, ob dies eine gute Ausgangslage ist, wenn der Finanzplan des Gemeinderates in dieser Art umgesetzt wird. Wir haben das Gefühl, dass tendenziell am Schluss anstatt im Tägi auf dem Zentrumsplatz ein paar aufblasbare Schwimmbecken mit Gummienten aufstellt.

Leo Scherer Kleiner: Ich möchte den Punkt Wachstum der Schulden aufgreifen: Obwohl man nichts Grosses macht, nehmen diese zu. Wenn man solche Pläne wälzt wie die Planungskredite für das Tägi-Projekt, dann kann man nicht auf diese Art mittelfristige Finanzpolitik betreiben. Wir werden bei der nächsten Vorlage für einen Planungskredit für das Tägi-Projekt mit allergrösster Wahrscheinlichkeit Nein sagen. Es macht keinen Sinn, Geld in eine Planung zu stecken, wenn man solche Finanzaussichten hat und man den Steuerfuss nicht korrigieren will. Wenn man so grosse Investitionen vor hat, muss man auch schauen, dass das Geld dazu hereinkommt.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ich danke Ihnen für die positive Kenntnisnahme. Ich möchte aber noch ein paar Dinge sagen, damit keine Missverständnisse entstehen: 2011/2012 will der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung auf 89 %. Das ist gerechnet auf die Investitionen von Fr. 10 Mio. und Fr. 14 Mio. Die Empfehlung des Kantons ist, dass eine Gemeinde unserer Grösse zwischen Fr. 10 Mio. und Fr. 12 Mio. investiert. Nun kann man sagen, dass man am falschen Ort investiert. Für 2011 und 2012 ist es nicht so, dass man keine oder zu wenige Investitionen im Finanzplan vorgesehen hat, um den Steuerfuss tief zu halten. Dass wir Nachholbedarf haben im Strassenunterhalt, wurde schon von der linken Seite moniert und ist uns bewusst. Wir müssen diese Sanierungen machen. Es kommt bedeutend teurer, wenn wir die Strassen stückchenweise sanieren würden. Es steht der Vorwurf im Raum, dass 2013/2014 etwas beinhaltet sei, das wir nicht finanzieren könnten. Die Investitionen 2013/2014 würden nach unseren Berechnungen einen Steuerfuss von 95 % verlangen. Wir haben schon im SVP-Fraktionsbericht gelesen, dass es etwas mit dem Tägi-Projekt zu tun haben soll. Der vorliegende Finanzplan hat damit nichts zu tun. Die Zahlen entsprechen noch immer denjenigen aus der Machbarkeitsstudie November 2007, als der Einwohnerrat Abklärungen verlangte. Die prognostizierten Kosten entsprachen den im Finanzplan enthaltenen Beträgen. Es wurde nichts Neues aufgenommen. Wir wissen, dass im Sommer 2011 das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens vorliegen wird. Der Einwohnerrat muss dann die Weichen stellen. Er wird von der Maximalvariante die verschiedenen Optionen auswählen und bestimmen, wofür ein Projektierungskredit ausgearbeitet werden soll. Das wird der Moment sein, in dem klar werden wird, wie hoch die Kosten effektiv sein werden.

Dies ist heute noch nicht klar. Wenn in dieser Phase des Wettbewerbs bei der Kostenkontrolle bereits festgestanden hätte, dass die Kosten exorbitant hoch wären, hätte eine Anpassung stattfinden müssen. Die Zahlen entsprechen aber denjenigen der Machbarkeitsstudie. Es wäre unseriös, wenn der Gemeinderat andere Zahlen eingesetzt hätte. Das System ergibt den Steuerfuss von 95 %, um die Investitionen tätigen zu können.

Der Einwohnerrat nimmt vom Finanzplan 2010-2014 Kenntnis.

6. Kreditbegehren von Fr. 230'000.00 als einmaligen Beitrag für die Sanierung der Sportanlage Altenburg

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Die Sportanlage Altenburg wurde im Jahre 1958 gebaut und in den späteren Jahren um- und ausgebaut. Im Jahre 2025 wird das Stadion samt Nebengebäude und 30'400 m² Land ohne Entschädigung an die Gemeinde Wettingen anheim fallen.

Die Altenburg ist in die Jahre gekommen. In den letzten Jahren wurde ein grosser Sanierungsbedarf an den Gebäuden festgestellt. Diese Schäden konnten seit längerem mit dem jährlich entrichteten Gemeindebeitrag für Unterhalt und Betrieb in der Höhe von Fr. 70'000.00 nicht mehr gedeckt werden.

Das Stadion wird unter der Woche im Sommerbetrieb an 4 Tagen von der 1. und 2. Mannschaft und im Winterbetrieb an 4 Tagen durch diverse Juniorenmannschaften für den Trainingsbetrieb genutzt. Das Klubhaus im Tribünenrakt erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Vereinskultur, ist es doch Treffpunkt verschiedenster Mannschaften von den Junioren über die Aktivmannschaften bis zu den Veteranen des FC Wettingen 93.

Der FC Wettingen 93 ist ein Verein mit über 400 aktiven Sportlern. Im Charakter, den Strukturen und seinen finanziellen Mitteln, ist der FC Wettingen 93 vergleichbar mit anderen lokalen Vereinen in dieser Grösse.

Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind wie folgt:

Aktive	Fr. 300.00
Junioren	Fr. 200.00
Die Jüngsten	Fr. 150.00

Die Trainersaläre betragen Fr. 1'000.00 bis Fr. 3'000.00 pro Jahr.

Bei 2 Trainingseinheiten pro Woche und einem regulären Spielbetrieb kann mit 250 bis 300 Stunden Aufwand pro Jahr gerechnet werden. Bei Fr. 2'000.00 Entschädigung und 250 Stunden Aufwand ergibt das Trainerengagement beim FC Wettingen 93 einen Stundenlohn von Fr. 8.00.

Der Trainer der 1. Mannschaft bezieht ein Salär von Fr. 20'000.00 (ca. 450 Stunden Aufwand, 20 % Job). Bezahlte Spieler hat der FC Wettingen 93 nicht unter Vertrag. Die Vorstandsarbeit wird ehrenamtlich ausgeführt. Einzig der Sportleiter erhält eine Entschädigung von Fr. 8'000.00 pro Jahr.

Der FC Wettingen 93 ist ein Dorfverein. Ein Dorfverein mit einem geerbten Stadion aus „besseren Zeiten“, das für heutige Verhältnisse eher eine Nummer zu gross ist. Dieses Stadion muss in nächster Zeit für Fr. 530'000.00 saniert werden. Die Beiträge stellen sich wie folgt zusammen:

Fr.	125'468.75	Beitrag Sport-Toto-Fond
Fr.	60'000.00	Eigenleistung FC Wettingen 93
Fr.	114'531.25	Beitrag Sponsoringaktivitäten FC Wettingen 93
Fr.	230'000.00	Gemeinde Wettingen
Fr.	530'000.00	Total Sanierung

Die Altenburg muss dem FC Wettingen 93 noch 15 Jahre bis in das Jahr 2025 als Sportstätte dienen. In Anbetracht einer Gleichstellung mit anderen Vereinen mit vergleichbaren Trainings- und Spielverhältnissen (HC Rotweiss Wettingen, Tennisclub Wettingen) haltet die Finanzkommission einen Gemeindebeitrag von Fr. 230'000.00 für gerechtfertigt.

Neben den Fr. 530'000 Sanierungskosten ist darauf zu achten, dass die von der Gemeinde Wettingen jährlich gesprochenen Fr. 70'000.00 für Betrieb und Unterhalt durch die Führung des FC Wettingen 93 ausschliesslich dem vorgesehenen Zweck zugeführt werden. Unter diesen Umständen wird uns die alte Dame Altenburg noch viele Jahre als Trainings-, Spiel- und Begegnungsort Freude machen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das Kreditbegehren mit 6:0 bei 6 Anwesenden zur Annahme.

Helen Suter: Wenn man an das Stadion herantritt, fragt man sich, ob es überhaupt noch benutzt wird. Sieht man dann aber die gepflegte Rasenfläche, ist man gewiss, dass hier das Fussballspiel noch aktiv betrieben wird. Es ist für Wettingen würdig, dass wir unser Stadion wieder ansehnlich gestalten, schliesslich „tschutten“ auch auswärtige Vereine hier und da macht das heutige Bild einen schäbigen Eindruck. Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt das Kreditbegehren, damit wieder ein schönes und funktionstüchtiges Stadion genutzt werden kann.

Claudia Berli: Wir von der FDP unterstützen das Kreditbegehren zur Sanierung des Stadion Altenburg voll und ganz. Die Sanierung ist dringend nötig rein schon aus Sicherheitsgründen. Jeder konnte sich ein Bild machen, wie wichtig die Sanierung ist. Einen Teil der Tribüne ist schon seit längerer Zeit nicht mehr benutzbar. Auch im inneren Bereich des Stadions gibt es einiges zu sanieren. Der grösste Verein von Wettingen hat es auch verdient, dass man ihm unter die Arme greift, so mal auch der Tennisclub und Rot Weiss von der Gemeinde unterstützt wurden. Der FC Wettingen hat auch regional eine grosse Bedeutung und übernimmt auch bei den Junioren eine grosse Aufgabe, vor allem wenn es um Integration, Prävention und Freizeitbeschäftigung der Kinder und Jugendlichen geht. Ich spreche da auch aus eigenen Erfahrungen. Wie wichtig Sport und Bewegung ist wissen wir ja alle.

Christine Meier Rey: Die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt den einmaligen Beitrag. Wir haben bei der Vorlage eine Weile gebraucht, bis wir herausgefunden haben, wie sich der Totalbetrag von Fr. 530'000.00 zusammensetzt. Wir wären froh gewesen, wenn der Betrag für das Sponsoring auch explizit aufgeführt worden wäre. Es würde uns wunder nehmen, was der Gemeinderat mit dem Altenbrugg in 15 Jahren beabsichtigt. Der Finanzkommissionspräsident hat es angesprochen, in 15 Jahren geht das Altenbrugg zurück an die Gemeinde. Weiter möchte ich das Votum aufgreifen, dass Fussball unterstützungswürdig ist, neben dem Tennis, das Frauenmannschaften kennt, neben dem Hockey, das Frauenmannschaften kennt. Vielleicht gibt es bei Wettingen 93 auch irgendwann einmal eine Frauen-Mannschaft.

Daniel Kost: Die CVP-Fraktion kann dem Kreditbegehren als einmaliger Betrag zustimmen. Wir erwarten im Gegenzug vom FC Wettingen 93 ein klares Kostenmanagement und eine Baubegleitung.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme. Es wurde die Frage in den Raum gestellt, was mit der Sportanlage Altenbrugg bei Ablauf des Baurechtsvertrages geschieht. Das ist in 15 Jahren, also in 4 Amtsperioden. Ich glaube nicht, dass wir alle dann noch im Amt sind. Ich würde vorsichtig sein, Prognosen zu stellen. Aber Sie können die Machbarkeitsstudie aufschlagen. Darin sind Visionen enthalten. Wenn man die Phase 1 der Machbarkeitsstudie, also nur an den bestehenden Gebäuden und Baufeldern, durchführt, ist sichergestellt, dass man später, falls man etwas anderes machen möchte, z.B. den Sport dort platzieren, dies noch möglich ist. Aber zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, eine genaue Antwort zu geben.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 : 0, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

1. Für die Sanierung der Sportanlage Altenbrugg wird dem FC Wettingen 93 ein einmaliger Beitrag von Fr. 230'000.00 bewilligt.
2. In einem separaten Vertrag sind die Bedingungen im Falle eines Heimfalls resp. einer Veräusserung zu formulieren, mit denen der Gemeindebeitrag gesichert werden kann (Anrechnung und Indexierung gemäss Zürcher Baukostenindex).
3. In einer separaten Vereinbarung sind die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Wettingen und dem FC Wettingen 93 zu regeln.
4. Im Übrigen wird der FC Wettingen 93 verpflichtet, nach vollendeten Arbeiten dem Gemeinderat die schriftliche Bauabrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

7. Kreditantrag von Fr. 633'000.00 für Neubau eines Kindergarten-Pavillons in Modulbauweise im Altenbrugg

Paul Koller, Präsident der Finanzkommission: Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 den Bericht der Schulpflege zur Schulraumplanung 2010 bis 2015 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Dieser Bericht ist die Grundlage für den Antrag zur Realisierung eines Kindergarten-Pavillons im Altenbrugg. Ab Sommer 2011 fehlt im Gebiet Altenbrugg ein Kindergarten. Laut dem Bericht können die umliegenden Kindergärten, Lindenhof, Mattenstrasse und Lindenstrasse die erwartete wachsende Zahl von Kindern kurzfristig nicht mehr aufnehmen.

Die Erstellungszeit und die Möglichkeit, die Pavillons jederzeit zu demontieren und an einem anderen Ort wieder aufzubauen, sprechen für die Auswahl dieser Gebäudeart. Die in Frage kommenden Pavillons werden die MINERGIE-Standards erfüllen und machen auch optisch einen ansprechenden Eindruck.

Kosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 43'000.00
Gebäude	Fr. 478'100.00
Umgebung	Fr. 26'900.00
Baunebenkosten	Fr. 19'500.00
Reserve	Fr. 33'000.00
Ausstattung	<u>Fr. 32'500.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr. 633'000.00

Der Gedanke des Gemeinderates, diese Art von Schulraum in Zukunft auch in anderen Schulkreisen anzuwenden ist wegen der hohen Flexibilität von Grösse und Standort zu begrüssen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen den Kreditantrag mit 5:0 bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Holger Czerwenka: Die Fraktion Forum 5430/EVP begrüsst den Kreditantrag für die Modellbauweise. Sehr positiv erachten wir die Errichtung in MINERGIE-Standard. Wir möchten anregen, dass die Installation einer Solaranlage geprüft wird. Dann macht es am meisten Sinn, MINERGIE-Standard mit Solarenergie kombiniert.

Marie-Louise Reinert: Es ist mir ein kleines Detail ins Auge gestochen, nämlich "...würden der öffentliche Sitzplatz beim nördlichen Arealzugang aufgehoben..." Ich möchte gegen die Aufhebung des öffentlichen Sitzplatzes sprechen. Öffentliche Sitzplätze sind eine Wohltat.

Gemeinderat Daniel Huser: Zur Solaranlage: Wir werden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens prüfen, ob es Sinn macht, eine Solaranlage einzusetzen. Der Entscheid ist auch abhängig von der Höhe der Kosten. Zum Sitzplatz: Es wurde zwischen der Umgebung für die Kinder und dem öffentlichen Sitzplatz abgewogen. Die Aufhebung des Sitzplatzes wurde mit der Schulleitung abgesprochen. Im Interesse der Kinder will man darauf verzichten.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 : 0, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Für den Neubau eines Kindergarten-Pavillons in Modulbauweise im Altenburg wird ein Kredit von Fr. 633'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Thomas Sigrist, Präsident der Schulpflege: Ich möchte mich, im Namen der Schulpflege Wettingen, für Ihren positiven Entscheid bedanken. Ein weiteres Mal möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und festhalten, dass auch mit diesem zusätzlichen Kindergarten für das Schuljahr 2011/2012 gerade ausreichend Schulraum zur Verfügung steht. Wir haben auch jetzt keinen Schulraum auf Vorrat. Im Weiteren ist es für die Strategie der Schule sehr wichtig, dass der Umbau des Schulhauses Zehntenhof so schnell als möglich geschehen kann. Auch zusätzliche Turnhallen müssen in Betracht gezogen werden.

So wie die Schulpflege im Papier, „Schulraumplanung 2010-2015“ festgehalten hat. Weil die Schule den ganzen Schulraum selber belegt, wird es früher oder später, ich denke eher früher als später, auch für die Musikschule sehr schwierig, ihren Unterricht sinnvoll zu gestalten. Ich bitte Sie alle, diese Punkte in der nächsten Zeit bei Ihren Überlegungen zur Schule Wettingen zu berücksichtigen. Noch ein paar Schülerzahlen, die meine Ausführungen unterstreichen:

Jahr 2005, Anzahl Schüler: 2096

Jahr 2010, Anzahl Schüler: 2101

Jahr 2015, Anzahl Schüler: 2290

In diesen Zahlen ist die HPS nicht eingerechnet. Die HPS wurde für 85 Schüler gebaut und wird heute bereits mit 124 Jugendlichen belegt.

8. Kreditantrag von Fr. 3'968'000.00 für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen Kanalisation, Wasser, Elektrisch der Zentralstrasse von Staffelstrasse bis Schönaustrasse

Werner Hartmann, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Annahme des Kreditantrages. Die Vorlage ist sehr ausführlich und verdient ein Lob an die Bau- und Planungsabteilung für die Präsentation mit Plänen etc. Ich gehe nicht auf die Details ein. Ein Frage, die sich stellt, ist der Betrag von rund Fr. 4 Mio. Sein sie gerechtfertigt? Wir haben an der letzten Einwohnerratssitzung das Teilstück der Zentralstrasse vom Rathaus bis zur Staffelstrasse bewilligt. Das Stück war etwa halb so lang wie dasjenige, das jetzt vorliegt. Dafür ist das vorliegende nur etwa halb so breit. Es hebt sich in etwa auf, es kostet auf jeden Fall etwa gleich viel. Wir sehen hier nur das Endprodukt von vielen Varianten, die überlegt wurden. Im Zusammenhang mit dem Verkehr bei der Kirche St. Anton gab es viele Varianten, die geprüft wurden. Seien Sie vorsichtig, als Amateurplanerinnen und -planer im letzten Moment noch etwas ändern zu wollen. Die beteiligten Fachpersonen haben sich Gedanken gemacht.

Leo Scherer Kleiner: Der Fraktion SP/WettiGrünen ist positiv aufgefallen, dass das Projekt die heute dank dem welligen und löchrigen Belag sozusagen natürlich verkehrsberuhigte Art der Strasse erhalten möchte und auf eine Verbreiterung verzichtet. Wir haben uns gefragt, ob der neue glatte Belag dazu verführt, flüssiger und schneller zu fahren. Wäre es möglich und eventuell nötig, im Bereich vor der Kirche St. Anton eine Begegnungszone zu machen? Dies würde bedeuten, dass dieser Platz vor der Kirche mit dem Auto zwar weiterhin befahren werden dürfte, die Fussgänger aber Priorität hätten. Wir stellen bewusst keinen Antrag, sondern möchten dies als Anregung mitgeben. Wir werden die Entwicklung beobachten und bei Bedarf später mit einem Vorstoss reagieren.

Pius Benz: Der SVP sticht der Betrag von Fr. 3'968'000.00 ins Auge, der nur knapp unter dem Betrag für das obligatorische Referendum liegt. Wir fragen uns, ob dieser künstlich tief gehalten wurde. Vor der Kirche St. Anton will man Wassergräben machen mit Pflastersteinen. Dies wurde schon an der Aeschstrasse so gemacht. Die Situation dort ist unbefriedigend. Ich habe Mühe damit. Man kann das Wasser sicher auch sonst abführen, ohne dass man Pflastersteingräben macht.

Marie-Louise Reinert: Auch hier eine Detailfrage: Weshalb ist der Entsorgungsplatz vor dem Haus, direkt auf dem Festplatz?

Daniel Frautschi: Ich bin ein Neuling. Ich habe Mühe mit Lesen der ganzen Vorlage. Ich habe Akteneinsicht genommen. Ich sehe nicht, wie die Kosten genau zusammengestellt sind. Die einzigen, die ich feststellen konnte, waren Baukosten des Baumeisters. Ich unterstütze Pius Benz, es könnten geradesogut Fr. 4 Mio. sein. Ich hätte gerne transparentere Akten.

Gemeinderat Felix Feiner: Zur Frage nach dem Betrag: Wir halten den Betrag sicher nicht künstlich tief und unter Fr. 4 Mio. Dies sind Erfahrungswerte. Wir sind in den letzten Vorlagen meist unter dem Kostenvoranschlag geblieben. Wir gehen auch hier davon aus. Zum Entsorgungsplatz: Der Entsorgungsplatz ist kein Festplatz. Wir haben ihn bewusst dort platziert und bereits in der Baubewilligung so vorgesehen. Wir werden wieder eine Tiefensammelstelle machen wie bei der Alberich Zwysigstrasse. Wir gehen davon aus, dass es weniger Verunreinigungen geben wird. Zur Verkehrsproblematik St. Anton: Wir waren uns bewusst, dass es immer wieder Überquerungen der Jungwacht-Blauring gibt. Wir haben die Platzgestaltung mit der Kirchenpflege abgesprochen. Nach der Realisierung werden wir den Verkehrsfluss inkl. Überquerungen überprüfen. Auch haben wir die Möglichkeit einer Begegnungszone abgeklärt. Der Kanton ist sehr zurückhalten mit Bewilligungen dafür. Sollten wir nach der Realisierung Probleme haben, versichere ich Ihnen, dass wir alle Varianten prüfen werden.

Marie-Louise Reinert: Zur Präzisierung: Es stört mich, dass auf einem Festplatz eine Entsorgungsstelle vorgesehen ist. Dort finden Empfänge, Hochzeiten etc. statt.

Werner Hartmann: Ich möchte auch etwas zum Betrag sagen. Mir ist die Zahl auch sofort ins Auge gestochen und habe sie deshalb genau geprüft. Ich habe Vergleiche mit anderen Vorlagen gezogen und bin zum Schluss gekommen, dass es vernünftige Zahlen sind. Die Bau- und Planungsabteilung hat das übliche Verfahren durchgeführt. Aufgrund der Aktenaufgabe und den Auskünften der Abteilung kann ich davon ausgehen, dass die Zahlen nicht fingiert sind. Zur Entsorgungsstelle: Die Problematik ist, dass es rückseitig der Kirche Häuser hat. Diese Bewohner würden es auch nicht schätzen, wenn sich die Entsorgungsstelle gleich nebenan befinden würde. Es wurde nun ein guter Kompromiss gefunden. Man kann weiter parkieren, entsorgen und heiraten.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Für die Sanierung der Zentralstrasse von Staffelstrasse bis Schönaustrasse wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 3'968'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.) bewilligt.

9. Kreditbegehren von Fr. 330'000.00 für den Einbau einer Aufzugsanlage im Schulhaus 1 der Schulanlage Margeläcker

Jürg Baumann, Vertreter der Finanzkommission: Die Schulanlage Margeläcker wurde in den Jahren 1998 bis 2001 erneuert und erweitert. Mit dem Neubau des Schulhauses 3 wurde im Schulhaus 2 ein Lift zugunsten der Behindertengerechtigkeit für beide Schulhäuser eingebaut. Im Schulhaus 1 wurde dazumal aus Kostengründen auf einen Lifteinbau verzichtet.

Heute vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass alle öffentlichen Bauten behindertengerecht gebaut sein sollen, dies hat er im 2002 beschlossen. Der Einbau des Liftes würde somit dem Konzept entsprechen. In der Finanzkommission hat das Kreditbegehren grössere Diskussionen ausgelöst.

1. Der Einbau eines Liftes grundsätzlich in Frage gestellt, da es keine gesetzliche Grundlage gibt, die dies verlangen würde.
2. Die Höhe des Kreditantrages wurde als sehr hoch erachtet.

Zur Grundsatzfrage Lifteinbau Ja oder Nein stimmten wir ab. Das Abstimmungsergebnis war 4 zu 2 bei 6 Anwesenden, für den Lifteinbau.

Bei der Diskussion über die Höhe des Kreditantrages sind uns in der detaillierten Kostenschätzung verschiedene Positionen aufgefallen die viel zu hoch budgetiert worden sind. Dies löste innerhalb der FIKO ein ungutes Gefühl aus, dass allenfalls bei den restlichen Positionen auch noch eine zusätzliche Reserve eingebaut worden ist. Das veranlasste die Finanzkommission, den Kreditantrag von Fr. 330'000 auf Fr. 300'000 zu kürzen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 bei 6 Anwesenden dem Kreditbegehren von Fr. 300'000.00, was einer Kürzung von Fr. 30'000.00 gegenüber dem Begehren des Gemeinderates entspricht, zur Annahme.

Yvonne Vogel: Die FDP-Fraktion begrüsst die Bestrebungen des Gemeinderates, auch bei bereits bestehenden öffentlichen Bauten die erforderlichen baulichen Massnahmen vorzunehmen um diese behindertengerecht zu gestalten. Dass unsinnige Hindernisse und Stolpersteine unsere behinderten Mitmenschen immer wieder in ihrer selbständigen Bewegungsfreiheit im Alltag einschränken, muss nicht sein. Zudem erleichtert eine solche Aufzugsanlage bestimmt auch die täglichen Unterhaltsarbeiten des Schulhausabwartes.

Was an diesem Kreditbegehren jedoch aufhorchen lässt, ist die doch erhebliche Summe von Fr. 330'000.00, die für diesen Aufzugseinbau aufgewendet werden muss. Betrachtet man die einzelnen Posten der Kostenschätzung, erstaunt nebst dem Architektenhonorar vor allem bei den Metallarbeiten auch der Betrag von Fr. 18'000.00 für das Rampengeländer.

Es ist auch der FDP-Fraktion bewusst, dass nachträgliche Eingriffe in bestehende Baukörper immer um einiges teurer zu stehen kommen. Angesichts dieser Tatsache ist der Entscheid des Gemeinderates bei der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Margeläcker in den Jahren 1998 bis 2001 aus Kostengründen auf den Einbau der Aufzugsanlage zu verzichten, nicht wirklich nachvollziehbar. Wir sind überzeugt, wenn man sich schon damals zu diesem Schritt entschlossen hätte, wäre der finanzielle Aufwand dafür um einiges geringer ausgefallen.

Als stossend erachtet unsere Fraktion ebenfalls, dass vorgesehen ist, für dieses Bauvorhaben einen Direktauftrag zu erteilen. Normalerweise macht die Gemeinde auch für andere, kleinere Bauten Ausschreibungen – dies wäre unserer Meinung nach auch hier angebracht.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die FDP-Fraktion den Finanzkommissionsantrag unterstützen.

Stephan Frey: Die CVP-Fraktion unterstützt jeglichen behindertengerechte Umbauten in Wettingen. Doch auch betreffend den erheblich hohen Baukosten sind bei uns Zweifel aufgekommen,. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission auf Kürzung. Auch der Baudatum ist für uns nicht ganz verständlich. Vor 10 Jahren wurde der Lifteinbau gestrichen. Ist es nun so wichtig, diesen Lift jetzt bzw. im nächsten Frühling einbauen muss? Könnte man nicht bis zur nächsten Sanierung des Margeläcker warten?

Markus Maibach: Auch die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt das Investitionsprojekt. Wir sind der Ansicht, dass die Behindertengerechtigkeit mit Lift ein Standard ist und sind froh, dass der Gemeinderat "gescheitert" wurde, einerseits betreffend Behindertengerechtigkeit und die durch den Einbau gewonnenen Erleichterungen andererseits. Über den Zeitpunkt muss nicht diskutiert werden. Es ist Zeit für die Umsetzung. Aber auch wir sind der Ansicht, dass man dem Antrag der Finanzkommission folgen kann. Insbesondere deshalb, weil tatsächlich davon ausgegangen werden kann, dass angesichts der Direktvergabe Sparpotential im Betrag vorhanden ist.

Andreas Rufener: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt den Einbau eines Liftes. Es ist wirklich notwendig in einem Schulhauskomplex. Wir unterstützen auch den Kürzungsantrag der Finanzkommission.

Marie-Louise Reinert: Ich konnte aus dem Plan nicht ersehen, wie gross der Lift wird. Wurden die Masse der Maschinen des Abwartes und der in Chemie und Physik verwendeten Apparaturen in die Überlegungen miteinbezogen? Beim letzten Umbau mussten gewisse Dinge neu angeschafft werden, weil dies nicht beachtet wurde. Ich nehme an, die Grössen der Maschinen und Apparate wurden evaluiert.

Gemeinderat Daniel Huser: Wir machen den Lift nicht für den Abwart. Der Gemeinderat hat die Praxis, alle öffentlichen Gebäude mit einem Lift zu versehen. Die Praxis des Gemeinderates ist, bei allen Schulkreisen und Schulstufen, bei Umbauten und Erneuerungen einzubauen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass beim Margeläcker keine Erweiterung oder Sanierung ansteht, weil das Gebäude erst vor rund 10 Jahren saniert wurde. Deshalb möchte der Gemeinderat seine Praxis jetzt umsetzen. Zu den Kosten: Die Vorlage ist eine Kostenschätzung. Diese basiert auf einer Genauigkeit von 15 %. Der Gemeinderat ist mit dem Kürzungsantrag einverstanden. Die 15 % liegen im Bereich dieser Anpassung. Sollte sich nach Vergabe der Arbeitsgattungen zeigen, dass diese 15 % überschritten werden, würde der Gemeinderat einen Nachtragskredit stellen. Die Praxis ist, mehrere ausführende Firmen einzuladen und nach festgelegten Kriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Der Gemeinderat ist mit dem Kürzungsantrag der Finanzkommission einverstanden und zieht seinen Antrag über Fr. 330'000.00 zurück.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 : 2 Stimmen folgenden Beschluss:

Für den Einbau einer Aufzugsanlage im Schulhaus 1 der Schulanlage Margeläcker wird ein Kredit von Fr. 300'000.00 bewilligt.

10. Genehmigung der Neufassungen der Elternbeitragsreglemente und der dazugehörigen Verordnungen

Christian Wassmer, Vertreter Finanzkommission: Das Elternbeitragsreglement (EBR) für die Poolkrippen in den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen wurde 2008 eingeführt und soll nun überarbeitet und der Kostenentwicklung angepasst werden. Zudem wird der dynamische Teil des heutigen Reglements neu in eine Verordnung verschoben. Dies erlaubt eine einfachere Anpassung, ohne Einberufung der Gemeindeversammlungen resp. der Einwohnerräte.

Änderungen des Elternbeitragsreglements obliegen dem Einwohnerrat, Änderungen der Verordnung (VO) dem Gemeinderat.

Es gibt heute zwei verschiedene Elternbeitragsreglemente und zugehörige Verordnungen:

- EBR Poolkrippen mit VO Poolkrippen
- EBR Wettingen (inhaltlich identisch) mit VO Hortbereich und VO Schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen und Mittagstisch Oberstufe).

Da die Anpassung von nur einem Reglement eine unhaltbare Rechtssituation geschaffen hätte, mussten zwingend beide Reglemente mit zugehörigen Verordnungen angepasst werden. Verdankenswerterweise hat die Verwaltung diesem Wunsch der Finanzkommission entsprochen und die Vorlage erweitert. Schade kam sie nicht selbst auf diese Idee, sondern musste die Anpassung von der Finanzkommission angeregt werden. Ich danke an dieser Stelle aber für die bewiesene Flexibilität, dies in aller Eile noch unterzubringen, so dass Sie als Einwohnerräte eine komplette Vorlage vor sich haben.

Wünschenswert wäre künftig, dass die Reglemente/Verordnungen allen Einwohnerräten zugestellt werden, über die sie zu befinden haben.

Elternbeitragsreglement

Grundsätzlich ist die Fiko sehr dafür, alles Dynamische aus dem Reglement in die Verordnung zu verschieben. Allerdings besteht der Wunsch, dass die Verordnungen jährlich überprüft werden. Die Ansätze müssen nicht, aber können verändert werden. Wenn diese stehen bleiben, soll dies aber ein bewusster Entscheid sein. Ich verweise auf die noch folgenden Anträge der Finanzkommission für das Wettinger Reglement.

Beim Krippenpool kann darauf verzichtet werden, da mit der Geschäftsstelle Krippenpool der jährliche Prozess eingespielt ist.

Wir hatten in der Vergangenheit einige Probleme mit der Selbstdeklaration des Einkommens/Vermögens und den Vollmachten zur Steuereinsicht. Die Krippen kamen in diesem Bereich ihrer Pflicht zur Einforderung einer Vollmacht nicht immer nach. Die Gemeinderätin konnte glaubhaft versichern, dass diese Punkte mit den Leistungsvereinbarungen abgedeckt sind und die Situation nun im Griff sei. Wir verzichten deshalb auf Anträge in diesem Bereich.

Das Wettinger Reglement gilt nicht nur für Kindergarten- und Primarschulkinder, denn die Verordnung regelt auch den Mittagstisch an der Oberstufe. Deshalb muss der Anwendungsbereich breiter gefasst werden. Siehe Fiko Antrag.

Verordnung

Die Verantwortung für die Verordnung liegt beim Gemeinderat. Ich möchte deutlich den Wunsch äussern, dass die Finanzkommission bei wesentlichen Änderungen der Verordnung informiert wird und dies nicht nur im Stillen erfolgt sowie man nur über das Budget als einzige Möglichkeit auf Veränderungen aufmerksam wird. Wir sind sehr der Meinung, dass das Verhältnis der Eltern- und Gemeindebeiträge nicht zu Lasten der Gemeinde verändert, sondern so bleiben resp. angepasst werden sollen.

Qualitätsstandard

Der Qualitätsstandard definiert, welche Standards der Anbieter erfüllen muss. Die Anforderungen sind detailliert und umfassend aufgeführt. Ich staune, was alles erfüllt werden muss und offensichtlich auch erfüllt wird. Bisher mussten Budget, Jahresrechnung, Revision, Jahresbericht, GV-Protokoll, 3-jähriger rollender Finanzplan jährlich überprüft vorliegen. Neu ist nur noch der Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Jahresbericht) und Revision erforderlich. Auch hier liegt die Verantwortung nicht beim Einwohnerrat. Ich möchte aber trotzdem den dringenden Wunsch der Finanzkommission äussern, den überarbeiteten Qualitätsstandard wieder mit dem Budget und dem Finanzplan als zwingende Lieferobjekte zu ergänzen.

Detailberatung

EBR Krippenpool

Keine Wortmeldung

VO EBR Krippenpool

Markus Maibach: Wir sind für die Entflechtung, möchten aber zum Art. 5 der Verordnung eine Bemerkung machen und eine Erwartung formulieren. Mit der Annahme dieser Vorlage ermächtigen wir den Gemeinderat, die Abschöpfungsrate selber weiterzuentwickeln. Diese wird jetzt von 1.0 auf 1.07 geändert. Dieser Entwicklung können wir zustimmen, erwarten aber, dass der Gemeinderat mit dieser kritischen Grösse umsichtig umgeht, denn es ist eine Verteilungskomponente enthalten. Es ist klar, dass wir mit Annahme des Reglementes auch unsere Macht abgeben bezüglich der Entwicklung dieser Abschöpfungsrate.

EBR Wettingen

Christian Wassmer, Vertreter Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt folgende Änderungen: Das vom Gemeinderat unterbreitete Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung (EBR Wettingen) sei wie folgt anzupassen:

- Art. 2 Abs. 1

Dieses Reglement wird für **familienergänzende Kinderbetreuung** angewendet, welche von privaten Trägerschaften geführt und von der Gemeinde Wettingen mitfinanziert wird.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Ich äussere mich zuerst zum Art. 2 Abs. 1 des EBR Wettingen, möchte mich aber auch noch allgemein äussern. Bei diesem Artikel ist der Gemeinderat sogar froh, dass dieser Antrag gestellt wird. Wir haben in letzter Minute die Änderungen und Anpassungen vorgelegt. Wir unterstützen diesen Antrag.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 42 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Christian Wassmer: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir die nächsten Anträge der Finanzkommission in globo behandeln. Es betrifft immer das Wort "jährlich". Es geht darum, die verschiedenen Teile, welche neu in der Befugnis des Gemeinderates liegen, jährlich zu überprüfen. Es betrifft folgende Artikel:

- Art. 4 Abs. 2

Der Gemeinderat legt die Höhe des Basisabzugs, des Abzugs pro Elternteil und des Abzugs pro Kind **jährlich** fest.

- Art. 6

Der Gemeinderat legt die Höhe des Basisbeitrags pro Kind/Betreuungstag **jährlich** fest.

- Art. 7 Abs. 2

Der Gemeinderat legt den Abschöpfungsgrad **jährlich** fest.

- Art. 10 Abs. 2

Der Gemeinderat legt die Höhe der Kinderermässigung **jährlich** fest.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Wort Jährlich obsolet ist. Der Gemeinderat befasst sich jährlich mit den Kostenentwicklungen bei der Budgetvorlage. Dies muss nicht explizit ins Beitragsreglement einfließen. Wir hätten damit eine Abweichung zum Elternbeitragsreglement Krippenpool, was wir nicht begrüssen würden.

Patrick Bürgi: Die CVP-Fraktion ist mit den Äusserungen von Yvonne Feri nicht einverstanden. Wir haben uns an der Fraktionssitzung äusserst intensiv mit diesem Geschäft beschäftigt und uns damit sehr schwer getan. Es hätte nicht sehr viel gefehlt und ich hätte Ihnen bei der Eintretensdebatte das Nichteintreten beliebt gemacht. Aus unserer Sicht ist dieses Geschäft äusserst dürftig vorbereitet. Dies zeigt sich bereits darin, dass die Traktandenliste nicht mit dem Titel der Botschaft übereinstimmt. Hinzu kommt, dass der Einwohnerrat nicht mit den notwendigen und entsprechenden Gesetzestexten bedient wurde. Diese sind zentraler Inhalt dieses Geschäfts. Mühsam mussten diese auf der Homepage der Gemeinde Wettingen heruntergeladen und ausgedruckt werden. Eigentlich Grund genug, um das Geschäft bereits mit diesen Gründen zurückzuweisen. Der CVP-Fraktion und insbesondere mir ist klar, dass es sich vorliegend um ein äusserst komplexes Thema handelt. Ich erinnere dazu an die erstmaligen Diskussionen im Einwohnerrat vom 19. Oktober 2006. Bereits damals wurde kritisiert, dass das Elternbeitragsreglement zu komplex sei. Thomas Meier der CVP bspw. äusserte sich „Es ist so kompliziert aufgebaut, dass vermutlich die meisten Eltern das System nicht verstehen.“ Marianne Ryf der SP führte aus „Auf der anderen Seite ist das Elternbeitragsreglement aus Sicht der Eltern nicht transparent und es ist nicht einfach nachvollziehbar, mit welchen effektiven Kosten tatsächlich gerechnet werden muss.“ Auch die SVP mit Charles Meier wies daraufhin, dass das Reglement ziemlich anspruchsvoll sei.

Leider, so muss ich feststellen, wird mit der Überarbeitung des Elternbeitragsreglementes und den neu erstellten Verordnungen dieser damaligen Kritik nicht Rechnung getragen. Die CVP-Fraktion ist sehr kritisch an das Geschäft herangegangen. Eine Minderheit ist nicht bereit, die Kompetenzen mit der Festlegung der notwendigen Zahlen an den Gemeinderat abzugeben. Es fehlt dazu schlichtweg das Vertrauen und es ist nicht gewünscht, zu viel Kompetenz in diesem Gebiet aus der Hand zu geben. Auch wenn sich die CVP-Fraktion letztlich zur Zustimmung durchringen konnte, so wurden die eigenen Finanzkommissions-Mitglieder für die künftigen Budgetprozesse klar beauftragt, die Entwicklung der Verordnungen und insbesondere die entsprechende Budgetposition äusserst genau im Auge zu behalten. Die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat soll mitnichten ein Freipass sein, um nach Gutdünken die entsprechenden Zahlen anzupassen. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion die Anträge der Finanzkommission vollumfänglich. Es ist durchaus sinnvoll und auch richtig, dass der Gemeinderat einmal jährlich über die Zahlen befindet und der Entscheid über den Protokollauszug des Gemeinderates durch die Finanzkommission überprüft werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Reto Würmli: Ich spreche jetzt nicht als Fiko-Mitglied, sondern vertrete die Fraktionsmeinung. Folgende Aussagen von Christian Wassmer und Patrick Bürgi können wir unterstützen: Wir sind auch dafür, dass die Verordnungen jährlich überprüft werden sowie die Finanzkommission bei wesentlichen Veränderungen informiert werden müsste. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen und auch die Anträge der Finanzkommission unterstützen.

Hermann Steiner: Auch die SVP-Fraktion hat sich mit dem Thema befasst. Wir sind auch der Meinung, dass die jährliche Überprüfung sein muss und unterstützen die Anträge der Finanzkommission.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Das EBR Wettingen wurde erst umgeschrieben als Christian Wassmer darauf hinwies. Es handelt sich hier um 2 Ressort und es ging schlichtweg vergessen, dass man bei Anpassung des einen Elterbeitragsreglementes auch das andere anpasst. Der Input kam vom Krippenpool, der in meiner Zuständigkeit liegt. Weil aber die Kinderbetreuung von Sibylle Hunziker gewechselt hat, ging diese Anpassung vergessen. Es tut uns leid. Da es unglaublich viel Papier ist, haben wir die Gesetzestexte elektronisch unter den Einwohnerratsakten auf der Homepage aufgeschaltet. Auch in den Auflageakten waren diese Vorhanden. Mit dem Wunsch, die Finanzkommission bei Anpassungen der Verordnung zu informieren, kann der Gemeinderat gut leben und wird dies auch gerne tun. Der Qualitätsstandart kann unter www.krippenpool.ch heruntergeladen werden. Die Vertretungen der Krippenpoolgemeinden sind der Ansicht, dass man bei der Finanzierung nun strenger ist. Die Trägerschaft muss für die Führung der Buchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen garantieren. Sie werden verpflichtet, eine anerkannte Treuhandfirma als Revisionsstelle einzusetzen. Des weiteren wird der Qualitätsstandard durch die Vormundschaftsbehörde, also durch den Gemeinderat, abgesegnet. Patrick Bürgi hat Recht, der Aufbau ist sehr kompliziert. Dafür ist er sehr gerecht, dadurch, dass alle Einkommensverhältnisse und Familiensituationen berücksichtigt werden. Das das Vertrauen fehlt, tut mir sehr leid. Wir werden versuchen, das Vertrauen durch Transparenz zu stärken. Ich habe das Gefühl, dass wir dies durch Einblick der Finanzkommission schaffen werden. Es soll auf keinen Fall ein Freipass für den Gemeinderat sein. Diese Meinung teile ich. Wir werden dies nicht ausnützen oder ausspielen.

Abstimmung

Den Anträgen der Finanzkommission wird mit 38 : 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

VO Hort EBR Wettingen

Reto Würmli: Auch wir möchten den dringenden Wunsch der Finanzkommission wiederholen, den überarbeiteten Qualitätsstandard wieder mit dem **Budget** und dem **Finanzplan** zu ergänzen.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Wie bereits erwähnt, liegt die Kompetenz für den Qualitätsstandard nicht beim Einwohnerrat, sondern beim Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde der Standortgemeinde. Ich werde diese Frage dem Krippenpool unterbreiten.

VO Schule EBR Wettingen

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 : 0, bei 1 Enthaltung, folgende Beschlüsse:

1. Die Neufassung des Elternbeitragsreglements Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (EBR Krippenpool) wird genehmigt.
2. Von der Verordnung zum Elternbeitragsreglement (VO EBR Krippenpool) wird Kenntnis genommen.
3. Die Neufassung des Elternbeitragsreglements für die familienergänzende Kinderbetreuung (EBR Wettingen) wird genehmigt.
4. Von der Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung (Hortbereich) (VO Hort EBR Wettingen) wird Kenntnis genommen.
5. Von der Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung (Schule) (VO Schule EBR Wettingen) wird Kenntnis genommen.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Ich möchte mich für die Zustimmung bedanken. Folgendes möchte ich noch erwähnen: Der Kanton ist an einer Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes betreffend Kinderbetreuung. Der Kanton schlägt eine Unterstützung analog des Elternbeitragsreglementes vor. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Krippenpool im nächsten Jahr seine Strategie überarbeiten möchte. Weil Wettingen die notwendigen Mittel nicht im Budget hatte, kann damit erst im nächsten Jahr begonnen werden. Ein Teil davon ist die Kostenentwicklung, die Rolle des Pools, die Rolle des Elternbeitragsreglementes etc. Hier hoffe ich auf Ihr Wohlwollen und hoffe auch, dass ich mehr Vertrauen gewinnen kann.

11. Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit (FAF); Zwischenbericht

Rolf Aebi, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Am 8. November 2007 bewilligte der Einwohnerrat die Schaffung einer Koordinations- und Informationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit für die Dauer einer 4jährigen Pilotphase. Gleichzeitig wurde nach zwei Jahren ein Zwischenbericht verlangt, der nun hier sehr umfassend und ausführlich vorliegt. Am 1. September 2008 wurde die Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit (FAF) besetzt. Als Stellenleiter konnte Hansjürg Rohner eingesetzt werden.

Viele Dienstleistungen für ältere Menschen haben bereits vor seinem Stellenantritt bestanden, allerdings weit verstreut, ohne Koordination und dadurch oft nur zufällig in Anspruch genommen. Die Kirchen, die Pro Senectute, das Sozialamt, die Spitex boten und bieten teilweise immer noch Dienstleistungen an. Mit der FAF ist eine grössere Koordination und Vernetzung der verschiedenen Fachstellen sichergestellt. Die FAF ist eine Anlaufstelle für Leute, die, bezüglich Zukunft und Wohnsituation, zu planen beginnen. Die Stelle nimmt auf, was die älteren Leute bewegt.

Im Pflegegesetz ist verankert, dass die Gemeinden eine entsprechende Stelle anbieten müssen. Die Pro Senectute würde dies anbieten mittels Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde Wettingen hat sich entschieden, eine eigene Anlaufstelle anzubieten.

Die neu geschaffene Broschüre soll den ersten Kontakt zur FAF herstellen.

Die FAF wird mehrheitlich von Personen ab 75 beansprucht. Die Leute sind heute länger selbstständig und je länger, je mehr auch bewanderter in Sachen elektronischer Hilfsmittel, besonders Internet.

Die Entwicklung zeigt, dass die über 80jährigen stark zunehmen werden. In Wettingen sind zur Zeit ca. 4'000 Personen über 65.

Ein grosses Thema bei den Ratsuchenden der FAF war die Suche nach gutem Wohnraum im Alter. Heute bestehen in Wettingen Leistungsvereinbarung mit dem Verein St. Bernhard für die Führung von Pflegewohnungen. In Pflegegesetz gibt es eine Formulierung, dass Pflegeplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Heute existieren in Wettingen 120 Plätze, das Soll wäre 190, in 20 Jahren muss das Doppelte sichergestellt sein. Die Plätze sind nicht zwingend auf Gemeindeboden zu schaffen, aber zumindest mittels Leistungsvereinbarung in anderen Institutionen sichergestellt sein.

Die Akzeptanz der FAF ist mittlerweile gross. Der Stellenwert hat sich klar verbessert. Es ist eine neue Stelle, vorher wurde ein grosser Teil über die Gemeindekanzlei wahrgenommen. Die FAF musste zuerst im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Zur Freiwilligenarbeit: Das Bedürfnis ist nicht so gross und auch Freiwillige sind nicht sehr viele vorhanden. Freiwilligenarbeit wird jetzt schon in Kirchen, Vereinen und von Nachbarn ausgeführt.

Die GPK begrüsst die Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit und die Arbeit des Stellenleiters. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen ist wichtig. Mit dem elektronischen Fortschritt und der Verankerung des Internets auch bei den älteren Personen können die auftauchenden Fragen je länger je mehr auch übers Internet beantwortet werden.

Das Stellenpensum von 50 % wird deshalb auch für die Zukunft als genügend erachtet. Die FAF soll sich in der Zukunft auf die wichtigen Kernfragen konzentrieren.

Die GPK nimmt den Bericht der Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit einstimmig zur Kenntnis.

Thomas Benz: Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen und einen guten Überblick über Vergangenes und Zukünftiges erhalten. Wir hoffen, dass die Besucherzahl zunehmen wird sowie eine tiefere Verankerung und ein grösserer Bekanntheitsgrad bei der Wettinger Bevölkerung erreicht. Wir werden im Zusammenhang mit dem Thema Altersfragen und dem Zwischenbericht eine Interpellation eingeben. Wir freuen uns auf die Beantwortung an der nächsten Sitzung.

Holger Czerwenka: Die Fraktion Forum5430/EVP hat diesen Bericht mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Sehr wichtig für uns ist, den Bedarf und die Planungsarbeit sowie die auf die Gemeinde zukommenden Herausforderungen aus dem Bericht lesen zu können. Ich habe gerade gehört, dass der Bericht als Grundlage für Interpellationen genutzt wird. Auch wir werden dieses Papier benutzen, um uns politisch zu äussern.

Joseph Wetzel: Der Zwischenbericht der FAF gibt Rechenschaft über die ersten beiden Jahre Pilotbetrieb. Es zeigt sich, dass die Fachstelle mehrere Funktionen übernimmt. Ein erster wichtiger Teil ist die Auskunftserteilung. Es überrascht nicht, dass Anfragen zum altersgerechten Wohnen ein Schwerpunkt bildet. Von den Anfragen wird vor allem geschätzt, dass diese Fachstelle in Wettingen angesiedelt ist. Wichtig für unsere Fraktion aber auch der Runde Tisch, den der Gemeinderat plant. In dieses Werkzeug setzen wir grosse Erwartungen und legen Wert darauf, dass alle sich mit Altersfragen beschäftigenden Organisationen ihre Aktivitäten koordinieren. Weiter erhoffen wir uns grossen Nutzen aus dem Altersleitbild. Die FAF erachtet ein Vorgehen, in dem die Betroffenen direkt mitwirken können. Das scheint uns sinnvoll zu sein. Wir erwarten aber auch, dass Erfahrungen von anderen Gemeinden mit solchen Leitbildern in die Arbeit einfließen wird. Wenn die Pilotphase abgeschlossen wird, hoffen wir, dass das Leitbild anregt, wozu die Fachstelle auch noch zuständig ist. Denn es gibt noch andere Aufgaben in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Familie zu lösen. Unser Postulat, welches noch hängig ist, zu den Querschnittsaufgaben bietet Gelegenheit, die definitive Platzierung der FAF in der Verwaltung abzuklären und eine gute Lösung zu finden. In diesem Sinn nimmt die Fraktion SP/WettiGrünen den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

Christian Wassmer: Ich möchte einen Punkt aufnehmen der im Konzept unter 2. erwähnt ist: Aufgabe der Stelle. Joseph Wetzel hat das Altersleitbild bereits erwähnt. Im Konzept steht: "Erarbeitung und Umsetzung eines Altersleitbildes". Dies ist eine Aufgabe dieser Stelle. Ich bin etwas überrascht, dass man nach 2 Jahren noch nicht mit der Erarbeitung begonnen hat. Dass es noch nicht vollständig umgesetzt werden kann, ist mir völlig klar. Es ist aber so, dass man sich bei Beginn einer neuen Arbeit Überlegungen macht, was seine Aufgaben sind. Wir haben ein gutes Beispiel in der Wirtschaftsförderung. Bereits nach kurzer Zeit lag ein Konzept vor. Hier plant man, damit erst im nächsten Jahr zu beginnen. Es ist nun September, man könnte auch in diesem Jahr schon beginnen. Es ist Aufgabe der Stelle und des Stelleninhabers, dieses Leitbild zu erwarten. Ich erwarte keinen zusätzlichen Budgetposten.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich positive Aufnahme des Berichtes. Ich bin sehr froh, dass wir die Stelle vor 2 Jahren einführen konnten.

Der Anstoss kam aus dem Einwohnerrat in Form eines Postulates, welche eine entsprechende Stelle forderte, v.a. im Bereich Freiwilligenarbeit. Wir mussten von unserem Konzept etwas abweichen, da der Einwohnerrat es anders wollte. Die letzten 2 Jahre verliefen aber gut. Wir haben grössere anstehende Probleme, welche uns vom neuen Pflegegesetz auferlegt werden. Sie werden im Budget sehen, dass wir Fr. 1.5 Mio. Zusatzkosten aufnehmen mussten. Ich bin froh, kann Hansjürg Rohner mich und den Gemeinderat auch in diesen Fragen beraten. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, dass wir eine Anlaufstelle für die Bevölkerung schaffen. Wir haben uns seinerzeit entschieden, das KnowHow in der Gemeinde zu haben anstelle eines Einkaufes dieser Dienstleistung. Es ist so, dass die Freiwilligenarbeit etwas leidet. Dies hat verschiedenste Gründe. Ein Grund ist, dass der Gemeinderat entschieden hat, dem Verein Benevol beizutreten. Benevol baut etwas Grösseres auf im Bereich der Freiwilligenarbeit. Hier sind wir gespannt, was auf uns zu kommt. Es ist selbstverständlich, dass wir ca. in 1 Jahr zu evaluieren beginnen, was die Zukunft für die FAF bringen soll. Es braucht diese Zeit, um in 2 Jahren einen Bericht mit einem neuen Antrag vorzulegen zum Stellenpensum, Aufgaben etc. Zum Altersleitbild: Wir haben ein anderes Vorgehen gewählt, damit diese Stelle möglichst rasch installiert und von der Bevölkerung genutzt werden konnte sowie möglichst rasch bekannt wurde. Deshalb haben wir uns entschlossen, erst alles zu sammeln, was bekannt ist. Hansjürg Rohner musste sich erst bekannt machen, die Wettinger Institutionen kennenlernen und sich in die Gemeindegegebenheiten einarbeiten. Wenn man das Altersleitbild wirklich so erarbeiten will, dass es die Akzeptanz der Bevölkerung hat, muss man die Betroffenen mit einbeziehen. Ein Altersleitbild kann nicht am Bürotisch erarbeitet werden, ohne die Betroffenen nach ihren Bedürfnissen zu fragen. D.h., es wird auch etwas kosten. Aus diesem Grund haben wir nicht einfach mit der Erstellung begonnen, sondern zeigen einmal mehr Transparenz. Es wird einen Budgetbetrag geben, dies weiss Christian Wassmer bereits. Wir sind auf gutem Weg, v.a. im Bereich Bauen für ältere Leute.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Vom Bericht über den Leistungsausweis der Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit und über die Absicht der Weiterführung der 4-jährigen Pilotphase wird Kenntnis genommen. Eine weitere Auswertung der Pilotphase soll im Sommer 2012 erfolgen.

12. Kreditabrechnung von Fr. 3'743'185.35 für den Bau eines zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen

Reto Würmli, Vertreter Finanzkommission: Die Kreditvorlage über Fr. 4'008'000.00 (Bruttokredit 100 %) wurde vom Einwohnerrat am 16. Oktober 2003 und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 30. November 2003 bewilligt. Zuvor wurde durch den Einwohnerrat am 26. Juni 2003 ein Kredit von Fr. 268'000.00 für die vorgezogenen Bauarbeiten bewilligt. Diese Arbeiten (Raumschaffung im Stauwehr) waren sofort auszuführen und wären später nicht mehr möglich gewesen.

Dieser Anschluss wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuenhof gebaut. Die Kosten wurden, auf der Basis des Leistungsbezuges, in 25 % Neuenhof und 75 % Wettingen aufgeteilt.

Diese Vorlage hatte hauptsächlich zwei Ziele.

- Versorgungssicherheit
- Günstigerer Stromeinkauf (auf 110 kV-Basis)

Die Versorgungssicherheit wurde zu 100 % erfüllt. Bei einem Totalausfall eines der beiden Unterwerke, kann das andere die volle Leistung übernehmen. Der neue Anschluss liefert zur Zeit zwei Drittel vom Strom der Gemeinde Wettingen und 100 % der Gemeinde Neuenhof.

Der günstigere Stromeinkauf konnte nicht realisiert werden. Die Gemeinden wurden mit dem AEW und dem Kanton nicht einig. Die Anlage wurde so gebaut, dass ein späterer 110 kV Bezug realisiert werden könnte. Die Mehrkosten sind in den Ausführungen des Gemeinderates in fünf Punkten beschrieben und können nachvollzogen werden.

Die ganze Anlage wurde von den beiden Gemeinden finanziert und wird dem EWZ für den Betrieb, gegen Entschädigung überlassen. Mit einer, schon geleisteten einmaligen Zahlung und folgenden jährlichen Zahlungen (so lange die Anlage in Betrieb ist) werden die beiden Gemeinden vom EWZ entschädigt.

Sehr wichtig ist, dass die Anlage im Besitz der Gemeinden bleibt und gemäss einer Vereinbarung mit dem AEW, der 110 kV Bezug später neu verhandelt werden kann.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung von Fr. 3'743'185.35 für den Bau eines zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen zu genehmigen.

Gemeinderat Roland Kuster: Wir haben die Vereinbarung mit dem AEW und nicht mit dem EWZ. Das AEW betreibt die Anlage und entschädigt die Gemeinde.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 3'743'185.35 für den Bau eines zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatkraftwerk Wettingen wird genehmigt.

13. Kreditabrechnung von Fr. 1'423'572.35 für den Ersatz der Netzleit- und Fernwirkanlage der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Wettingen

Reto Würmli, Vertreter Finanzkommission: Die Kreditvorlage über Fr. 1'464'250.00 wurde vom Einwohnerrat am 11. Dezember 2008 bewilligt.

Die neue Zentrale wurde realisiert, wie sie ursprünglich geplant wurde. Man schaute ausdrücklich darauf, die Kosten im Griff zu behalten, was gemäss dem Resultat auch gelang.

Ich konnte die Anlage persönlich besichtigen und sie wurde mir durch Peter Wiederkehr erklärt. Diese Anlage ist nun wieder auf dem neusten Stand der Technik, was viel mehr technische Möglichkeiten bedeutet.

Zum Beispiel konnte der Pikettdienst vereinfacht und doch effizienter organisiert werden. Der Monteur bekommt ein SMS mit dem Ort und der Fehlermeldung auf sein Handy. Damit kann er, ohne in die Zentrale zu gehen, ausrücken und weiss sofort Bescheid, worum es sich handelt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug des EWW ins Fohrhölzli, ist die Verschiebung der Zentrale sehr einfach. Eine Verbindung zum eigenen Glasfasernetz vom EWW reicht, um die ganze Anlage wieder aufzuschalten.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung von Fr. 1'423'572.35 für den Ersatz der Netzleit- und Fernwirkanlage der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Wettingen zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'423'572.35 für den Ersatz der Netzleit- und Fernwirkanlage der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Wettingen wird genehmigt.

14. Postulat Martin Egloff vom 24. Juni 2010 betreffend Klinik Sonnenblick, Wettingen; Entgegennahme

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Postulat Martin Egloff vom 24. Juni 2010 betreffend Klinik Sonnenblick, Wettingen; wird überwiesen.

15. Postulat Fraktion EVP/Forum 5430 vom 24. Juni 2010 betreffend Sanierung Schulhaus Zehntenhof; Installierung von Photovoltaik; Entgegennahme

Marie-Louise Reinert: Unsere Fraktion freut sich über die Entgegennahme. Wenn man nicht erhalten kann, was man wünscht, muss man wünschen, was man erhalten kann. Wir hoffen und wünschen auch, dass dies kein Einzelfall bleiben wird, sondern das Wettingen das Qualitätslabel Energiestadt erlangen wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir darauf warten, dass Privatleute mit entsprechender Änderung der BNO auch verpflichtet werden, Energieumwandlung im Nahbereich zu machen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Postulat Fraktion EVP/Forum 5430 vom 24. Juni 2010 betreffend Sanierung Schulhaus Zehntenhof; Installierung von Photovoltaik wird überwiesen.

16. Interpellation Maibach Markus, Fraktion SP/WettiGrünen, vom 6. Mai 2010 betreffend Verkehrsmassnahmen Brückenkopf Ost; Beantwortung

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Sie konnten der Zeitung entnehmen, dass der Grosse Rat das Verkehrsmanagement genehmigt hat. Ein Projekt, das für den Kanton Aargau wegweisend ist. Es soll einen Beitrag dazu leisten, dass der Verkehr nicht grösser wird und der ÖV sowie der MIV profitiert, aber auch der Langsamverkehr wie Fussgänger und Velofahrer. Ist das Zentrum nicht mehr entschlossen, sind es auch die Agglomerationen nicht mehr und alles bricht zusammen. Dies hat auch mit Standortqualität zu tun. Studien haben gezeigt, dass die Verkehrserschliessung ein ganz wesentlicher Faktor ist, noch wichtiger als die Höhe des Steuerfusses. Wettingen ist gut eingebettet, dazu müssen wir Sorge tragen. Hier leistet das Verkehrsmanagement einen wesentlichen Beitrag. Jetzt geht es darum, die verschiedenen Massnahmen des Verkehrsmanagement Baden-Wettingen umzusetzen bzw. genau im Detail zu planen. Das Verkehrsmanagement beinhaltet ein Leitsystem, das den Verkehr dosiert. Flankierend dazu sind auch bauliche Massnahmen geplant, die den Verkehrsfluss gewährleisten. Dieses Projekt wurde durch den Grossen Rat bzw. den Regierungsrat dem Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme eingegeben. Die maximale Beteiligung des Bundes beträgt 40 % der Kosten. Das macht für den ganzen Kanton für alle Agglomerationsprogramme Fr. 8 Mio., die jetzt nach Zustimmung abgeschöpft werden können. Der Gemeinderat hat sich natürlich auch in der Vorphase zum Verkehrsmanagement vernehmen lassen. U.a. war dort auch der Brückenkopf Ost Thema. Der Brückenkopf Ost muss als Puzzleteil des ganzen Verkehrsmanagements angesehen werden. Alle Massnahmen darin müssen aufeinander abgestimmt sein. Der Brückenkopf Ost liegt auf Badener Boden. Wir haben aber ein grosses Interesse, dass dort Massnahmen ergriffen werden, die uns dienen. Letztlich sollen diese aber der ganzen Region dienen. Zu den Fragen:

1. Was ist der Stand der Projekte am Brückenkopf Ost? Wann ist mit welchen Massnahmen zu rechnen?

Im Rahmen des Verkehrsmanagements Baden-Wettingen ist vorgesehen, die Achse Landvogteischloss, Brückenkopf Ost, Seminarstrasse (Gemeindegebiet Baden), Schwimmbadstrasse, Anschluss Autobahn A1 Neuenhof zu stärken. Zumindest der Verkehr aus dem Unteren Aaretal (Zurzach bis Waldshut) muss um Wettingen herum geführt werden. Dies führt zu einer Entlastung auch letztlich der Schartenstrasse. Mit dieser Massnahme kann erreicht werden, dass die heute von überregionalem Ausweichverkehr tangierten Gemeindestrassen entlastet werden.

Ein Schlüsselprojekt ist hierbei die Sanierung des Brückenkopfes Ost auf Badener Stadtgebiet. Wie der Interpellant richtig feststellt, sind - aufgrund der finanziellen Machbarkeit - zwei Sanierungsetappen vorgesehen. In einer ersten Etappe soll mittels Massnahmen in der Verkehrsführung (Ausbau der Beziehung Knoten Landvogtei - Seminar-/Schwimmbadstrasse) diese Kapazität erhöht werden.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat die Erarbeitung eines Bauprojektes in Auftrag gegeben. Es ist davon auszugehen, dass im ersten Halbjahr 2011 die öffentliche Auflage stattfinden kann.

2. Welche Auswirkungen sind für Wettingen zu erwarten? Wie gross ist die Gefahr von Mehrverkehr entlang der Umfahrungsrouten Schartenstrasse (damit verbunden allfällige Kapazitätsprobleme auf der Landstrasse) und entlang der Seminarstrasse (damit verbunden: Erhöhtes Risiko für Langsamverkehr von/nach Altenburg-Quartier)?

Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes werden die verschiedenen Ansätze wie eingeschränktes Linksabbiegen von der Wettingerstrasse in Richtung Landstrasse, Linksabbiegeverbot Scharthenstrasse in Richtung Brückenkopf Ost etc. geprüft und nach einer Güterabwägung in das Projekt einfließen. Erste Überlegungen und insbesondere Verkehrszählungen in der Au- und Utostrasse haben gezeigt, dass zugunsten der beabsichtigten Stärkung der Achse auf eine Rechtsabbiegebeziehung Seminarstrasse in die Landstrasse verzichtet werden sollte. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Fussgänger- und Velobeziehungen (längere Grünphasen für die Fussgängerquerung der Seminarstrasse nötig).

3. Welche Haltung hat der Gemeinderat gegenüber den Projekten grundsätzlich (unter Berücksichtigung der Massnahmen Schulhausplatz in Baden)?

Die Sanierung Schulhausplatz - dies hat die Behörde Wettingen immer betont - muss gleichzeitig gemacht werden. Es kann nicht sein, dass die Sanierung isoliert gemacht wird. Der Verkehr darf im Zentrum nicht mehr stehen. Es ist die Idee, dass der Verkehr im Zentrum fliesst. Dazu muss er auch abfliessen können. Der Brückenkopf Ost ist natürlich ein Nadelöhr. Die Sanierung des Schulhausplatzes ist ins Agglomerationsprogramm eingeflossen und durch den Bund aufgenommen worden. Der Grosse Rat wird im nächsten Frühling einen Kredit sprechen. Der Gemeinderat ist dezidiert der Auffassung, dass der Regional- und Durchgangsverkehr über die Kantonsstrassen abzuwickeln ist. In Wettingen sind die Land-/Alberich Zwyszig- und Schwimmbadstrasse als Kantonsstrassen definiert.

4. Wie gedenkt der Gemeinderat, gegenüber dem Kanton die Interessen Wettingens wahrzunehmen? Z.B. Umgang mit Durchgangsverkehr entlang Seminarstrasse / Ausweichverkehr ins Altenburgquartier / Erreichbarkeit Unteres Aaretal versus Erreichbarkeit innerhalb Wettingen (z.B. Abbiegemöglichkeit Seminarstrasse Richtung Landstrasse)

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Bestrebungen zur Stärkung der Achse Brückenkopf Ost - Seminar-/Schwimmbadstrasse. Mit der Realisierung dieses Projekts kann das seit Jahren verfolgte Ziel der Entlastung der Achse Scharthenstrasse - Märzengasse - Bifangstrasse zumindest teilweise erreicht werden. Im Rahmen der Projektauflage gilt es insbesondere zu überprüfen, ob flankierende Massnahmen zum Unterbinden des Ausweichverkehrs in die Wettinger Quartiere ergriffen werden können. In Wettingen haben wir 80 % Ziel- und Quellverkehr haben, also hausgemachter Verkehr. Selbstverständlich werden die Gemeindevertreter im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Regionalplanungsverband Baden Regio die Gemeindeinteressen wie bis anhin laufend in die Planung einfließen lassen.

Gerade vor diesem Hintergrund wurde die Bau- und Planungsabteilung beauftragt, den Quartierverein Altenburg einzuladen, seine Bedürfnisse mitzuteilen und aufzunehmen. Diese können in der Phase der Planung und Umsetzung einfließen. Natürlich müssen diese im Gesamtkontext angeschaut werden. Dies bedingt halt immer auch ein gewisses Zurückstehen beim Einzelinteresse, sollte aber im Bereich des Erträglichen sein. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Verkehr nicht in die Quartierstrassen ausweichen soll.

Markus Maibach: Herzlichen Dank für die Antworten. Ich bin mit den kurzfristigen Antworten zufrieden. Insbesondere begrüsse ich die Kontaktaufnahme mit dem Quartierverein. Dies ist dringend und der Quartierverein erwartet dies auch. Ich habe allerdings nicht soviel zum Langfristigen gehört. Ich möchte noch etwas nachhaken. Es gibt eine 1. Etappe, die unproblematisch und sinnvoll ist.

Die langfristige Etappe ist die Entflechtung der Kreuzung mittels unterirdischen Bauwerken. Der Verkehr wird teurer. Mich nähme wunder, wie die Haltung der Gemeinde Wettingen ist, v.a. bezüglich dem erwarteten Zeitpunkt und Nutzen für Wettingen. Gibt es ein entsprechendes Projekt, bei dem Wettingen begrüsst wurde? Wann müsste man dies zeitlich annehmen?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Es ist in der Tat noch weit weg. Auf der anderen Seite bestehen auch beim Kanton verschiedene Ideen. Wir haben die Bedenken und Erwartungen, dass der fremde Verkehr in die Quartiere ausweicht, auch schon eingebracht. Es ist angedacht, dass die Planung Richtung Unterführung geht. Da gibt es aber grosse Probleme, die gelöst werden müssen. Wenn Sie nur schon an den Lkw-Verkehr denken. Hier gilt es schon das Hauptziel abzuwägen: Wegführen des Verkehrs vom Unteren Aaretal / Höhtal zur A1 oder die Erreichbarkeit von Wettingen. Wir wollen vernünftig erreichbar sein und nicht über die Quartierstrassen. Es ist nicht attraktiv, bis zur Autobahnausfahrt Würenlos zu fahren um nach Wettingen zu kommen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Interpellation Maibach Markus, Fraktion SP/WettiGrünen, vom 6. Mai 2010 betreffend Verkehrsmassnahmen Brückenkopf Ost wird beantwortet.

Vizepräsident Marco Kaufmann: Zum Schluss gibt es noch ein zweites fussballerisches Traktandum. Das erste haben wir bereits im Laufe Sitzung mit dem Stadion Altenburg behandelt. Im Rahmen des Wettiger Fäschts hat der FC Einwohnerrat auf dem Sportplatz der Bezirksschule einen Fussballmatch gegen den FC Einwohnerrat Neuenhof, verstärkt mit Mitgliedern des Einwohnerrates Baden, gespielt. Es hat uns ausserordentlich gefreut, dass wir diesen Pokal wieder zurück nach Wettingen holen konnten. Es war ein hart umkämpfter Match. Wir haben den Match ohne ernsthafte Verletzungen hinter uns gebracht. Wir sind stolz, dass wir den Pokal zurückgewonnen haben und freuen uns auf die Verteidigung im nächsten Jahr. Ich hoffe auch dann wieder auf zahlreiche Unterstützung, sei es auf dem Platz oder am Spielfeldrand. Zur guten Aufbewahrung möchte ich den Pokal dem Gemeindeammann ins Büro geben.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Wettingen, 9. September 2010

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates
Präsident**

Beat Brunner

Protokollführerin

Daniela Betschart